

eigenen Lesarten des Codex haben, so wichtig ist an manchen Stellen und in manchen Formen die Uebereinstimmung mit denen anderer Texte.

Es giebt noch zwei Handschriften dieser Classe, welche jünger, aber nicht von C 1 abhängig sind, Paris 6158 (C 2) und 5873 (C 3): diese hat z. B. an der oben hervorgehobenen Stelle III, 28 das *eo voverat* unverändert, während C*1 weiter corrumpiert; *eo vovenit*, C 1 aber ändert: *evocaverat*. Etwas verschieden sind Paris 6160 (C 4a), Brüssel 9184 (C 4b). Ihre Verwandtschaft zeigt, dass VI, 52 und 53 hier fehlen, in C1—3 ebenfalls nicht an rechter Stelle, sondern erst am Schluss des Buches stehen. Dagegen ist II, 32 nur in C 4 ausgefallen, in St. Omer 736 (C 5) an die Stelle des Fehlenden eine kurze, offenbar aus dem Index genömmene Notiz gesetzt. Uebrigens haben die Handschriften dieser Classen auch sonst manche Lücken, die aber meist auf Fehler in der gemeinschaftlichen Vorlage zurückzuführen scheinen, wie I, 23: *cujus — comes esset*¹⁾ (eine Stelle, die in andern Handschriften, F und G, corrumpiert ist und vielleicht deshalb wegblieb); III, 27 (26) die Bischöfe *Maxentius Juliensis et Adrianus Polensis*. Grössere Abweichungen im Text finden sich V, 12: statt *venientes in Siracusas eum vita privarunt: venientes vehementer in Siracusas irruerunt eumque vita privarunt*; VI, 14 statt *virgo theotocos diceretur quia sicut catholica etc.: virgo non sicut Theodorus dicebat sed sicut catholica*; VI, 39: statt *Samnitum populum Romuald ejus filius regendum suscepit: S. populus Romualdum e. filium ad regendum se sublimavit*. Beruht die zweite dieser Stellen auf einem entschiedenen Misverständnis, so sind auch die andern nicht der Art, um sie einem andern Einfluss als der Willkür eines Copisten zuzuschreiben.

Ganz zu dieser Classe gehört auch die Handschrift der Vatikanischen Bibliothek Christ. 801 aus dem 10. Jahrhundert, mit zahlreichen Correcturen von anderen, aber wenig späteren Händen. Diese sind zum Theil bestimmt, Lücken oder Verderbnisse, welche der Text darbot und welche meist den Handschriften C gemeinschaftlich sind, zu beseitigen, zum Theil auf Grund einer andern handschriftlichen Ueberlieferung, zum Theil aber auch wie es eben der Zusammenhang zu erfordern schien, und oft mit grosser Freiheit, ja Willkür. Diese Aenderungen sind in eine grosse Anzahl anderer Handschriften übergegangen, die meist nach Nordfrankreich zu gehören scheinen, jetzt in Rouen, Paris, Leyden, Haag, London, Wien, zum Theil auch wie die Mutterhandschrift in Rom bewahrt werden: ich habe die Classe D genannt. Ein paar Beispiele zeigen das Ver-

1) Wenn sie sich in C 4 a. b. findet, so rührt das vielleicht daher, dass im ersten Theil eine andere Vorlage benutzt ist.